

## Reglement finanzielle Unterstützung gemäss Art. 9 der Statuten FMS

Instrumentalunterricht, Projekte und Anschaffungen Musikschulen Seetal

Auszug aus den Statuten des Vereins Förderung Musikschulen Seetal vom 17. Februar 2020:

### II. ZWECK

Art. 3: Der Verein bezweckt, die Musikschulen im Seetal in ihren Zielen und Aktivitäten zu fördern.

Der Verein erfüllt seinen Zweck insbesondere mit folgenden Mitteln:

1. Mithilfe bei Anlässen
2. Öffentlichkeitsarbeit für den Musikunterricht, Netzwerkbildung
3. Suchen von Gönnern, Spendern und Sponsoren für materielle Hilfe bei Bedürfnissen, die durch die öffentliche Hand nicht gedeckt werden
4. Administrative Hilfe beim Beantragen von Unterstützungsbeiträgen Dritter (Stiftungen, Institutionen, Privatpersonen und öffentliche Hand)

Finanziell unterstützt werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, welche an den Musikschulen im Seetal Instrumentalunterricht besuchen können. Der Vorstand prüft die fachliche Förderungswürdigkeit mit der zuständigen Musikschulleitung und Fachlehrperson. Die finanzielle Förderungswürdigkeit wird anhand des eingereichten Gesuchs durch den Vorstand - unter Einbezug der zuständigen Musikschulleitung - beurteilt.

Finanzielle Unterstützung kann auch durch die Musikschulen Seetal für Projekte und Anschaffungen beantragt werden.

Für jedes positiv beurteilte Gesuch wird eine Vereinbarung im Doppel erstellt und von beiden Parteien (Antragssteller und Vorstand FMS) unterzeichnet.

Die Vereinbarung beinhaltet Angaben zu:

- Personalien der Antragsteller und der unterstützten Personen
- Projektbeschreibung
- Art der Förderung
- Dauer der Unterstützung / Förderung
- Bedingungen / Zielvereinbarungen und -überprüfung
- Zahlungsmodalitäten

Meisterschwanden, im September 2021 | Vorstand FMS